

Beitrittserklärung zur Rahmenvereinbarung zwischen

<b>Baugenossenschaft Stein e. G.</b> Gartenstr. 26 A, 90547 Stein	und	<b>STADTWERKE STEIN GmbH &amp; Co. KG</b> (kurz „StSt“ genannt) Wilhelmstr. 5, 90547 Stein
--	-----	--

Ggf. Stromlieferungsvertrag zwischen dem unterzeichnenden Berechtigten und der bestätigenden StSt über die Belieferung der Anlagen des Berechtigten zu den Konditionen der oben genannten Rahmenvereinbarung mit elektrischer Energie für den privaten Bedarf.

**1.) BERECHTIGTER**

Name	
Geburtsdatum	E-Mail
Telefon	Kundennummer

**2.) LIEFERANSCHRIFT**

...wo wird die Energie verbraucht...

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
------------------------------

**3.) RECHNUNGSANSCHRIFT**

...falls von Punkt 2.) abweichend...

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
------------------------------

**4.) BISHERIGE STROMVERSORGUNG**

...wird bei Vertragsumstellung benötigt...

Kundennummer	bisheriger Energieversorger
Zählernummer	Zählerstand
Ablesedatum	Vorjahresverbrauch

**5.) LIEFERBEGINN, VERTRAGSLAUFZEIT**

Die Vertragslaufzeit ist in der Rahmenvereinbarung (RV) geregelt und an diese verbindlich gekoppelt. Im Falle der Kündigung bzw. der Beendigung dieser RV insgesamt, des Wegfalls der Berechtigung des Berechtigten oder der Kündigung des Beitritts des Berechtigten wird der Berechtigte nach den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu den jeweils geltenden Allgemeinen Preisen und Bedingungen des jeweiligen Grundversorgers auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) beliefert, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

Die Mindestlaufzeit der Beitrittserklärung beträgt zwölf Monate, beginnend mit der tatsächlichen Aufnahme der Stromlieferung durch die StSt, frühestens jedoch ab 01.01.2020 bzw. mit dem Ersten des nach der Vertragsunterzeichnung folgenden Kalendermonats. Der tatsächliche Lieferbeginn wird in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Beitrittserklärung verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Die Beitrittserklärung endet automatisch mit der Beendigung der RV. Bei einer Änderung der RV oder der Preisregelung kann der Berechtigte den Stromlieferungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Änderung in Textform kündigen. Änderungen bzw. Anpassungen der RV oder der Preisregelung erfolgen ausschließlich durch die StSt und der Siedlervereinigung Heimgarten für die Berechtigten.

**6.) Preisregelung** Stand 01.01.2020

Sie erhalten automatisch das für Sie jeweils günstigste Preismodell

<b>REGIO-S ET</b> Eintarifzähler (bis ca. 3.800 kWh/Jahr)		
Energiepreis je kWh	<b>31,17</b>	ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	<b>6,19</b>	€/Monat
<b>REGIO-M ET</b> Eintarifzähler (ab ca. 3.800 kWh/Jahr)		
Energiepreis je kWh	<b>29,96</b>	ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	<b>9,98</b>	€/Monat
<b>REGIO-M DT</b> Doppeltarifzähler		
Energiepreis je kWh im HT	<b>32,32</b>	ct/kWh
Energiepreis je kWh im NT	<b>27,07</b>	ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	<b>10,79</b>	€/Monat

\* bei den genannten Preisen handelt es sich um Bruttopreise

**8.) ANGABEN ZUR BANKVERBINDUNG**

Voraussetzung für diesen Stromlieferungsvertrag ist die Zahlungsweise per SEPA-Basis-Lastschriftmandat oder Barzahlung mittels Zahlschein (siehe Rückseite) für die gesamte Dauer des Vertrages.

**SEPA-Basis-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE	____	____	____	____	____	____
IBAN						
Kontoinhaber				Kreditinstitut		
Ort, Datum				Unterschrift		

**9.) AUFTRAGSERTEILUNG**

Hiermit bestätige ich, die oben genannte RV in Textform erhalten und von dem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie als Berechtigter im Sinne dieser RV zu gelten. Ich trete der o. g. RV bei und erkenne sie rechtsverbindlich an. Ich teile Änderungen, die für meine Berechtigung zur Teilnahme an der RV relevant sind, der StSt schriftlich mit.

Ich beauftrage die StSt meine Lieferstelle(n) zu den in dieser RV vereinbarten Konditionen zu versorgen. Durch die Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung/dieses Stromlieferungsvertrages kommt ein neuer Stromlieferungsvertrag zwischen mir und der StSt nach Maßgabe und zu den Konditionen der o. g. RV zustande, der einen evtl. bestehenden Stromlieferungsvertrag zwischen den o. g. Vertragsparteien ersetzt. Der Vertrag kommt nur bei schriftlicher Vertragsbestätigung seitens der StSt zustande.

Soweit in der RV bzw. in diesem Stromlieferungsvertrag nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Belieferung mit Strom auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden (StromGVV) inklusive der Ergänzenden Bedingungen der StSt in ihrer jeweils gültigen Fassung, die mir ausgehändigt wurde.

Ich versichere, dass die o. g. Angaben vollständig und richtig sind. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben besteht seitens der StSt keine Verpflichtung zur Lieferung zu den Konditionen dieser RV.

**Vollmacht**

Soweit es zur Belieferung entsprechend dieser RV erforderlich ist, beauftrage und bevollmächtige ich die StSt, meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag für die oben genannte Lieferstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt ab Unterschriftsdatum zu kündigen.

**10.) Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Auftrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Auftrags zur Verfügung gestellt worden ist, nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG**, Wilhelmstr. 5, 90547 Stein oder Telefax 0911/99670-5505 oder E-Mail an [vertrieb@stst.de](mailto:vertrieb@stst.de).

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteil) nicht oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Erhalt. – Ende der Widerrufsbelehrung.

Ort, Datum	Unterschrift des Berechtigten
------------	-------------------------------

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom zum Sondervertrag der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG

## 1.) Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt für Lieferstellen der Berechtigten mit einem Strombedarf ausschließlich zu privaten Zwecken und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh ohne Lastprofilmessung.

## 2.) Umzug und Kündigung

2.1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen Umzug mit Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Das Kündigungsrecht nach StromGVV § 20 (1) Satz 2 bleibt davon unberührt.

2.2) Die **StSt** wird keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrags, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

## 3.) Strompreis und Preisänderungen

3.1) Der Auftraggeber vergütet der **StSt** einen Strompreis als Gesamtpreis. Es setzt sich aus einem Grundpreis pro Monat und einem Preis je kWh für Strom zusammen. Der Strompreis enthält derzeit folgende Kosten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Kosten des Messstellenbetrieb, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) und nach § 17 f. EnWG (Offshore-Umlage).

3.2) In den Preisen ist der Messstellenbetrieb enthalten. Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, hat er die hierfür anfallenden Kosten außerhalb des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu tragen.

3.3) Preisänderungen durch die **StSt** erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach §315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die **StSt** sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Abs. 3.1) maßgeblich sind. Die **StSt** ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die **StSt** verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

3.4) Die **StSt** nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die **StSt** hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die **StSt** Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

3.5) Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die **StSt** wird zusätzlich zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

3.6) Ändert die **StSt** die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gegenüber der **StSt** zu kündigen. Hierauf wird die **StSt** den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die **StSt** hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

3.7) Abweichend von den vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

3.8) Die Ziffern 3.2 bis 3.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

## 4.) Zahlung

Zahlungen des Kunden können durch Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats oder durch Barzahlungen mittels Zahlschein erfolgen.

- Bei dem **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** ermächtigt der Kunde die **StSt**, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge mittels Lastschrift von seinem Konto einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die von der **StSt** auf seinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das Mandat ist in Textform zu erteilen. Das Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber der **StSt** – in Textform – mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.

- Bei der **Barzahlung mittels Zahlschein** kann der Kunde bei der Sparkasse Fürth gegen eine Gebühr auf das Konto der **StSt** IBAN: DE31 7625 0000 0000 0739 81, BIC: BYLADEM1SFU unter Angabe des Vertragskontos den fälligen Zahlungsbetrag einzahlen. Die Zahlung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag dem Konto bis zum Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist. Die **StSt** versendet keine Abschlagsrechnungen. Bei Barzahlung sind die Fälligkeitstermine und Beträge aus der Vertragsbestätigung bzw. der letzten Verbrauchsabrechnung zu berücksichtigen.

Für jede erneute Aufforderung zur Zahlung ist ein Betrag von € 3,00 an die **StSt** zu entrichten.

## 5.) Ablesung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf Aufforderung der **StSt** seine Zählerstände mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Werden die Zähler vom Auftraggeber nicht abgelesen, wird der Verbrauch geschätzt oder die Ablesung auf Kosten des Auftraggebers durchgeführt.

## 6.) Störungen

Bei Versorgungsunterbrechungen die durch die Anlage des Auftraggebers bedingt auftreten, steht der Bereitschaftsdienst der **StSt** rund um die Uhr unter der Rufnummer 0911 / 9 96 70 - 55 01 zur Verfügung. Als speziellen Service übernehmen die **StSt** bei Störungen zwischen 07:00 und 21:00 Uhr die Kosten sowohl für die Anfahrt, als auch für eine Monteurstunde der Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes der **StSt**.

## 7.) Allgemeines

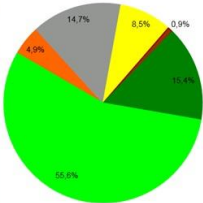
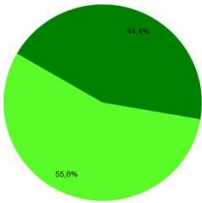
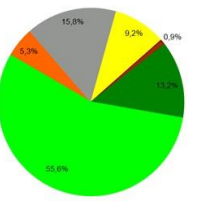
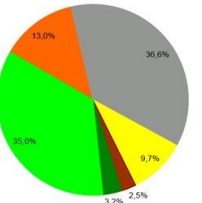
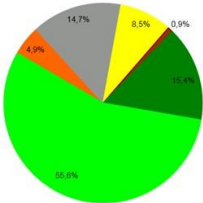
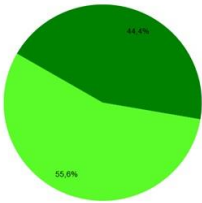
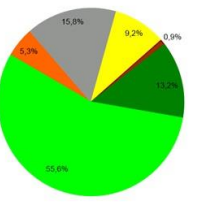
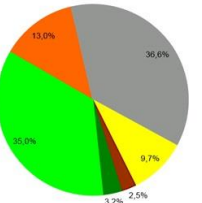
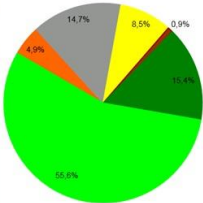
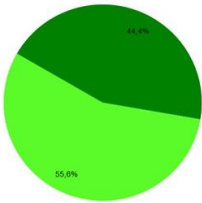
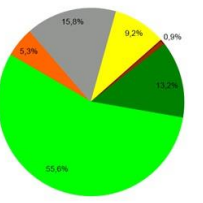
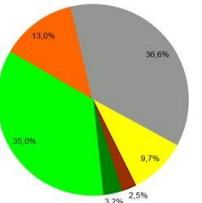
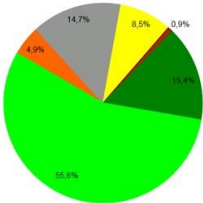
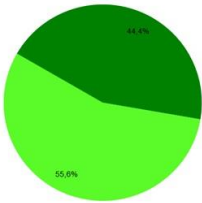
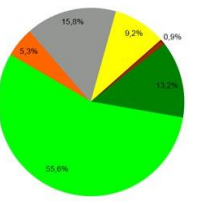
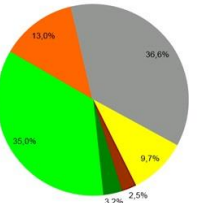
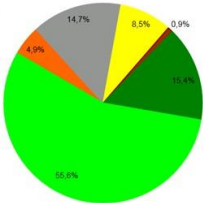
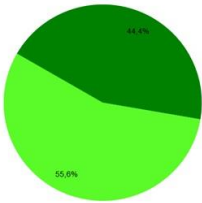
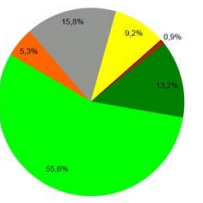
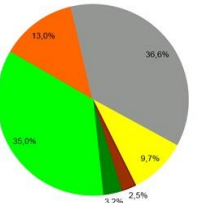
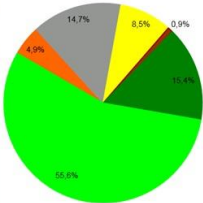
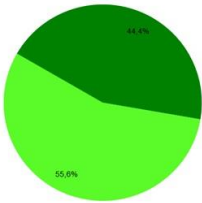
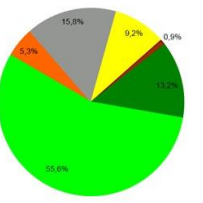
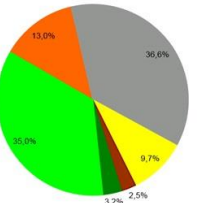
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Vom Vertrag abweichende Vereinbarungen, insbesondere Zusicherungen, Änderungen und Nebenabreden, sind nur dann wirksam, wenn die **StSt** sich damit ausdrücklich und in Textform einverstanden erklärt hat. Bei ordnungsgemäßer Kündigung wird die **StSt** die fristgerechte Abmeldung beim Netzbetreiber unentgeltlich vornehmen.

## 8.) Weitergabe von Daten

Die für die Abrechnung nach diesem Vertrag oder seine sonstige Abwicklung nötigen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom zum Sondervertrag der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG

### 9.) Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2019				
Energiemix (Bezugsjahr 2018)	StSt gesamt in %	Ökostromprodukte <sup>1</sup> in %	Verbleibender Energiemix <sup>2</sup> in %	Deutschland <sup>3</sup> in %
Kernkraft				
Kohle				
Erdgas				
Sonstige fossile Energieträger				
Erneuerbare Energien gefördert nach EEG				
Sonstige erneuerbare Energien				
Mit diesem Energiemix sind folgende Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh) verbunden:				
Radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0003 g/kWh
CO2-Emissionen	180 g/kWh	0 g/kWh	194 g/kWh	421 g/kWh
Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter <a href="http://www.stst.de">www.stst.de</a> oder telefonisch unter 0911 / 9 96 70 - 55 30				
1 Nach den gesetzlichen Regelungen sind wir verpflichtet, Strommengen gesondert auszuweisen, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) gefördert und über die EEG-Umlage finanziert werden. Dadurch ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 55,6 % EEG-Strom. Wir garantieren Ihnen jedoch, dass StSt-Natur überwiegend aus Wasserkraftanlagen stammt.				
2 Energiemix der StSt abzgl. der verkauften Strommengen mit spezieller Zusammensetzung.				
3 Quelle BDEW				
Stand: 1. November 2019				

### 10.) Kundenbeschwerden, Schlichtungsstelle, Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

10.1) Bei Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Energielieferung kann sich der Kunde an den Kundenservice der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG wenden, der wie folgt zu erreichen ist: Telefon: 0911 99670-0 (kostenfrei), Telefax: 0911 99670-5505, E-Mail: [beschwerdemanagement@stst.de](mailto:beschwerdemanagement@stst.de)

10.2) Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beschwerdestelle der StSt angerufen und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0,  
[info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

Der Einlegung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle kommt nach näherer Maßgabe des § 204 Abs. 1 BGB verjährungshemmende Wirkung zu. Die StSt ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

10.3) Der Kunde hat zudem die Möglichkeit, sich für den Erhalt von Verbraucherinformationen an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas zu wenden. Dieser ist wie folgt erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de), [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

### 11.) Geltungsbereich der Schwachlastregelung

- Bei Inanspruchnahme der Schwachlastregelung (Niedertarif = NT) gelten folgende Niedertarifzeiten:

- an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 6:00 Uhr des darauffolgenden Tages
- an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr
- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0:00 bis 6:00 Uhr des darauffolgenden Tages

**Wir sind bei allen Energiefragen für Sie da und stehen Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung**

per Post  
**STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG**  
Wilhelmstr. 5, 90547 Stein

per E-Mail  
**vertrieb@stst.de**  
**info@stst.de**

per Telefon  
**Zentrale** 0911 / 9 96 70 - 0  
**Vertrieb** 0911 / 9 96 70 - 55 30  
**Kundenservice** 0911 / 9 96 70 - 55 33 bzw. 55 34  
**Fax** 0911 / 9 96 70 - 55 05

persönlich:  
**Öffnungszeiten:**  
**Montag** 8:00 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr  
**Dienstag - Donnerstag** 8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr  
**Freitag** 8:00 - 12:00 Uhr

oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.stst.de](http://www.stst.de).

*Rechtsform:*  
Kommanditgesellschaft  
*Vorsitzender des Aufsichtsrats:*  
Kurt Krömer, Stein  
*Sitz:*  
Stein  
*Registergericht:*  
Amtsgericht Fürth HRA 6466

*Geschäftsführer:*  
René Lukas  
*Persönlich haftende Gesellschafterin:*  
Stadtwerke Stein Verwaltungsgesellschaft mbH  
*Sitz:*  
Stein  
*Registergericht:*  
Amtsgericht Fürth HRB 5679

Wilhelmstraße 5  
90547 Stein  
*Telefon*  
(09 11) 9 96 70-0  
*Störungstelefon*  
(09 11) 9 96 70-55 01  
*Telefax*  
(09 11) 9 96 70-55 05

*Bankverbindungen:*  
VR Bank Nürnberg eG  
IBAN: DE38760606180000496600  
BIC: GENODEF1N02  
Hypo Vereinsbank  
IBAN: DE11760200700648958480  
BIC: HYVEDEMM460  
Gläubiger-IDNr.: DE12ZZZ00000151655  
USt-IdNr.: DE165850609  
Steuernummer: 218/177/00907